

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: **DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

1 0. Allgemeiner Teil

2 Der digitale Wandel schreitet immer schneller voran und verändert massiv unser
3 Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf
4 verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterherkommt um dem
5 gerecht zu werden. So ist auch der Hochschulbereich davon nicht ausgenommen.
6 Digitalisierung bietet viele Chancen, ist dabei aber kein Selbstzweck. Gerade
7 die Ausfälle der kompletten IT-Systeme in den Universitäten Gießen und
8 Maastricht haben gezeigt vor welchen enormen Herausforderungen die Hochschulen
9 stehen. Um sowohl Sicherheitsstandard als auch den gesellschaftlichen
10 Ansprüchen gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar: ausreichende
11 Finanzierung, strukturelle Veränderung, Weiterbildung des Personals und die
12 Entwicklung als auch die tatsächliche Umsetzung von durchdachten Konzepten.

13 Der freie Zusammenschluss der student*innschaften fordert daher *die*
14 *Hochschulleitungen und bildungspolitische Akteur*innen* dazu auf dieses
15 Strategiepapier zu berücksichtigen, sodass Hochschulen der Digitalisierung
16 nicht mehr nur reaktiv begegnen, sondern aktiv gemeinsam mit allen Akteuren
17 gestalten. Dabei ist eine ganzheitliche Sichtweise von enormer Bedeutung,
18 weshalb das Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt
19 sondern auch "Verwaltung" und "Service". Digitalisierung muss aus der
20 Perspektive von allen Statusgruppen funktionieren. Die einzelnen Kategorien
21 werden systematisch in Infrastruktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies soll
22 insbesondere verdeutlichen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist und die
23 Hochschulen als Ganzes in den Blick nehmen muss. Hinzu kommen die
24 Querschnittsthemen Privatsphäre, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die

25 Ansprüche an die Einhaltung der Privatsphäre und der Datensicherheit
26 dürfen nicht aufgrund von IT Lösungen verringert werden. Für eine gerechte
27 Gesellschaft muss auch in der Digitalisierung für Chancengleichheit gesorgt
28 werden. Es darf niemand ausgeschlossen und keinen neuen Barrieren aufgebaut
29 werden. Eine besondere Betonung liegt auch bei der Nachhaltigkeit. Einerseits
30 aus der Perspektive der Umwelt und andererseits aus der Perspektive von
31 übergreifend kompatiblen IT Lösungen.

32 **1. Lehre und Studium**

33 Hochschulen dienen als Orte des Lernens und Begegnens. Die Bereiche Studium und
34 Lehre spielen daher eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung der Hochschulen
35 muss dieser gerecht werden und digitales Lehren und Lernen unterstützen. Dabei
36 ist es wichtig, dass Digitalisierung ganzheitlich betrachtet wird und alle
37 Menschen mitgenommen werden. Das Ziel muss sein, dass alle Mitglieder der
38 Hochschulen nicht nur auf eine digitale Gesellschaft vorbereitet werden, sondern
39 diese auch partizipativ mitgestalten.

40 Die Politik hat erkannt, dass die Hochschulen bei der Digitalisierung
41 zusätzlich unterstützt werden müssen. Doch die Mittel, die mit dem
42 sogenannten Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" und dem Innovationspakt
43 "Innovation in der Hochschule" zur Verfügung gestellt werden, werden hierfür
44 nicht ausreichen. Zudem entsteht eine Förderungslücke, bei welcher besonders
45 Stellen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik gefährdet sein werden.

46 Wir fordern, dass die Förderungslücke nach dem Qualitätspakt Lehre (kurz:
47 QPL) und vor dem neuen Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" nicht zu
48 Lasten der Studierenden fällt. Hohe Lehr- und Studiumsqualität muss auch
49 sichergestellt werden, wenn die finanzielle Förderung durch die neue
50 Organisationseinheit (Alfred Toepfer Stiftung F.V.S) noch nicht ausgezahlt
51 wurde, der QPL jedoch bereits ausgelaufen ist. Die neue Organisationseinheit
52 soll sicherstellen, dass Studierende an der Gestaltung von Studium und Lehre
53 gemäß unseren Forderungen beteiligt sind. Insbesondere bei digitaler Lehre
54 wollen wir als Studierende aktiv eingebunden werden. Digitale Lehre verstehen
55 wir nicht als Selbstzweck, sondern sie sollte adressat*innengerecht stattfinden.

56 Um digitale Lehre an Hochschulen strukturell zu verankern, fordern wir an allen
57 Hochschulen ein Leitbild zur digitalen Lehre. Dieses sollte an das
58 hochschulinterne Leitbild Lehre anknüpfen und Digitalisierung aufgreifen. Das
59 Leitbild zur digitalen Lehre muss in einem transparenten und offenem Prozess mit
60 Einbindung aller relevanten Akteur*innen (Hochschulmitarbeitende, Lehrende,
61 Studierende) entwickelt werden. Anhand des gestalteten Leitbilds können
62 Anträge an die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S gestellt werden. Somit wird
63 sichergestellt, dass auch die Forderungen der Studierenden bei Förderanträgen
64 berücksichtigt werden.

65 **1.1. Infrastruktur**

66 Um Lehre sinnvoll gestalten zu können und Studierenden einen reibungslosen

67 Studienalltag zu ermöglichen, werden Lehrräume mit ausreichender Ausstattung
68 benötigt. Es muss für eine gute Lern- und Lehrumgebung gesorgt werden, in der
69 es möglich ist didaktische Konzepte zweckmäßig umzusetzen. Die Infrastruktur
70 der Lehrräume muss frei bewegliches Mobiliar, ausreichend Platz zum Einsatz
71 unterschiedlicher Lehrmethoden und genügend Zugänge für möglichst hohe
72 Kompatibilität (VGA; HDMI, , etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und
73 Anschlusskabel sowie eine moderne mediale Ausstattung (z. B. Interactive
74 Whiteboard, Dokumentenkamera) der Lehrräume muss vorhanden sein, ebenso wie
75 Möglichkeiten bspw. Virtual Reality umzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür ist
76 jedoch die ausreichende Ausstattung mit Steckdosen für alle Studierende und
77 Lehrende. Dies gilt sowohl für Hörsäle und Seminarräume als auch für
78 studentische Arbeitsräume und Büros.

79 Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen, muss es
80 umfangreich ausgestattete und barrierefreie, für alle Hochschulangehörigen
81 ausnahmslos zugängliche Computerpoolräume mit entgegenkommenden
82 Öffnungszeiten geben, mit Computern mit aktueller Hard- und Software. Die
83 Erarbeitung eines eigenen Softwareangebots ist erstrebenswert, aber Hochschulen
84 können nicht in die Rolle von Softwareentwicklungsunternehmen gezwungen werden.
85 Daher sind geeignete Open Source Softwares zu berücksichtigen. Um die
86 Tauglichkeit sämtlicher IT-Angebote zu gewährleisten, sind deren Nutzer*innen
87 zu involvieren.

88 Das Learning Management System (LMS) ebenso wie das Campus Management System
89 (CMS) müssen gut strukturiert und übersichtlich gestaltet sein. Es ist
90 essenziell, dass alle nötigen Voraussetzungen auf technischer Seite erfüllt
91 sind. Insbesondere zu Hochauslastungszeiten, wie Prüfungsanmeldungen, müssen
92 die Server standhalten um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen.
93 Die Systeme müssen flexible Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen
94 und Prüfungsordnungen gerecht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass sinnvolle
95 und nötige Änderungen an Studiengängen nicht vorgenommen werden, weil
96 angeblich das genutzte Campusmanagementsystem diese nicht abbilden könne.

97 Sowohl bei LMS als auch CMS ist die Transparenz der Prozesse unerlässlich.
98 Daher müssen alle Stakeholder, insbesondere aber die Studierenden und die
99 Lehrenden an der Entwicklung und Spezifikation der Anforderungen an die Systeme
100 beteiligt werden. Wir fordern konsequenten Schutz sensibler Daten der
101 Studierenden und Lehrenden sowie die Verschlüsselung aller Daten. Auch erachten
102 wir eine Zugriffskontrolle im Sinne der Datensparsamkeit für wichtig, um nur
103 die Daten einsehen zu können, die absolut notwendig sind.

104 Darüber hinaus ist es wichtig für nachhaltige Lösungen zu sorgen, die
105 kompatibel mit dem Gesamtkomplex der IT-Infrastruktur der Hochschulen sind.
106 Gerade im Bereich der Lehre können viele verschiedene Systeme eingesetzt
107 werden. Dies ist deutlich zu begrüßen. Dabei ist es aber wichtig, dass alle
108 Systeme eine Schnittstelle zueinander bieten. Damit ist es möglich sowohl
109 eigene innovative Lösungen zu nutzen als auch Lösungen anderer zu nutzen.
110 Gleichzeitig muss aber der Datenschutz aller geachtet werden.

111 Außerdem muss ausreichend Personal für die Betreuung der Infrastruktur

112 vorhanden sein. Bei steigenden Anforderungen müssen die Stellen entsprechend
113 mitwachsen.

114 1.2. Kompetenzen

115 Die Zielkompetenzen von Studierenden schlagen sich vor allem in der kritischen
116 Reflexion der Digitalisierung nieder. Informationelle Selbstbestimmung sollte
117 dazu beitragen, dass Studierende sich eigenständig in einer digitalisierten
118 Welt bewegen können. Dies umfasst auch das Recht auf informative
119 Selbstbestimmung. Insbesondere diese Mündigkeit wird in der **Charta Digitale**
120 **Bildung** ausgedrückt. Demzufolge sollte die Vermittlung des für eine
121 Digitalkompetenz relevanten Wissens in allen Studiengängen übergreifend zu
122 finden sein, sich auch in deren Gestaltung widerspiegeln und bei der
123 Curriculumsplanung berücksichtigt werden. Andersherum ist Platz für Ethik in
124 den z. B: MINT-Fächern sicher zu stellen, um MINT-Studierende mit digitalen
125 Handlungskompetenzen auszustatten und deren Anwendung kritisch zu reflektieren.
126 Ferner sollen Studierende durch das Vorleben einer inklusiven digitalen Didaktik
127 zum Nachleben (z. B. im späteren Berufsleben) motiviert werden.

128 **Der fzs unterschreibt die Charta Digitale Bildung ([https://charta-digitale-
130 bildung.de/](https://charta-digitale-
129 bildung.de/)) mit dem Kommentar** "Digitale Kompetenzen bedeuten einen
131 selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen und neuen
132 Technologien. Sie befähigen zu einer verantwortungsvollen und bewussten
133 Nutzung, sowohl in Bezug auf das eigene, als auch das gesellschaftliche
134 Wohlergehen. Alle Bildungseinrichtungen sollten der Vermittlung dieser
135 Fähigkeiten Priorität einräumen, die für eine freie und gerechte
Gesellschaft unerlässlich sind."

136 Dementsprechend als Voraussetzungen für gute Lehre erachten wir
137 hochschuldidaktische Kenntnisse auf der Lehrendenseite als zwingend notwendig.
138 Gerade für neuberufene Professor*innen mit geringer Lehrerfahrung sollte die
139 Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm verbindlich
140 sein. Doch alle in der Lehre tätigen Personen müssen ebenso vertraut mit
141 digitaler Didaktik sein. Fall dem nicht so ist, müssen sie entsprechende
142 Weiterbildungen besuchen. Dabei muss insbesondere die kritische Reflexion
143 gegenüber der Digitalisierung den Lehrenden inhärent sein. Nur so können sie
144 den Studierenden auch einen kritischen Umgang mit Digitalisierung zu vermitteln.
145 Durch Lehrfreisemester können Räume für die Aneignung und Weiterentwicklung
146 innovativer und digitaler Lehre geschaffen werden. Vordergründig sollte ebenso
147 die Reflexion über den sinnvollen Einsatz digitaler in Ergänzung zu analoger
148 Lehre sein.

149 In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen und wachsender Heterogenität dienen
150 diese Maßnahmen auch dazu, Barrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu
151 ermöglichen, z. B. indem Kursgeschehnisse mit möglichst kurzer Verzögerung
152 nachvollziehbar für alle Teilnehmer*innen zur Verfügung stehen. Dafür müssen
153 die Hochschullehrkräfte für verschiedenste Diversitäten sensibilisiert werden
154 und ggf. durch weiteres Universitätspersonal unterstützt werden.

155 Digitale Lehre fällt nicht auf magische Art und Weise vom Himmel. Sie muss

156 entwickelt werden. Dafür sind Ansprechpersonen für die Lehrenden nötig. Diese
157 dienen den Lehrenden als Anlaufstelle um Anforderungen, die mit digitaler Lehre
158 einhergehen, zu bewältigen. Eine solche Stelle muss entfristet und als
159 Vollzeitstelle ausgelegt sein. Diese Ansprechperson sollte auch von Studierenden
160 als Anlaufpunkt genutzt werden für innovative Ideen in der Lehre und kann daher
161 Impulse für den digitalen Wandel setzen. Ebenso müssen genügend Ressourcen
162 von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, dass eine fortlaufende
163 Weiterbildung der Ansprechpersonen gewährleistet ist.

164 Am Ende der Lehre muss auch entsprechende Prüfung möglich sein, also mitunter
165 E-Klausuren, wofür die Hochschulen entsprechende Ordnungen ggf. angleichen
166 müssen. Im Rahmen der Prüfungen müssen ebenso die vermittelten
167 Digitalisierungskompetenzen geprüft werden. Dazu müssen geeignete
168 Prüfungsformen genutzt werden. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von
169 Studiengängen müssen diese Aspekte betrachtet werden. Kompetenzorientiertes
170 und Studierenden zentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten
171 Hochschule möglich!

172 **1.3. Tools und Software**

173 Für eine interaktive Lehre im Sinne von Sozialkompetenz empfehlen sich Tools,
174 die Interaktion fördern (auch über den Kurs hinaus mit z. B. MOOC) und
175 Frontalphasen in die Vor- bzw. Nachbereitungsphase eines Kurses schieben
176 (Inverted/Flipped Classroom). Bei all dem sind Datenschutz und Privatsphäre
177 einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und MC's darauf zu achten, dass ein
178 Kompetenzzuwachs innerhalb des Studienprogramms selbstverständlich transparent
179 und nachvollziehbar darzustellen. Außerhalb des Studienprogrammcurriculums muss
180 er durch kostenlose Zertifikate dokumentiert werden können. Eine Auslagerung an
181 die Privatwirtschaft mit ad absurdum zersplitterten Micro Credentials
182 **verurteilen wir/sehen wir sehr kritisch** und rufen dazu auf, solchen Vorhaben den
183 öffentlichen Bildungsinstitutionen zu überlassen. Bildung muss allen offen
184 stehend und frei von jeglichen Kosten sein.

185 Insgesamt sollen für die Umsetzung erfolgreicher Lehre notwendigen Tools und
186 Software bevorzugt ressourcenunabhängiges Open Source Material verwendet
187 werden, um möglichst ständige Zugänglichkeit für alle an den Hochschulen
188 tätigen Personen zu gewährleisten und somit Chancengleichheit zu stärken,
189 aber auch um Optionserweiterung vornehmen zu können. So sind die Hochschulen
190 unabhängig von großen Konzernen und können Software nutzen, die tatsächlich
191 zu ihren eigenen Bedürfnissen passt. Darüber hinaus fordern wir, dass alle
192 Software, die durch Hochschulen entwickelt wird, als Open Source zur Verfügung
193 gestellt wird. Öffentlich zugängliche Daten können nachhaltig genutzt werden,
194 wohingegen private Daten nachdrücklich geschützt werden müssen.

195 **Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampagne an**
196 (<https://publiccode.eu/de/>).

197 **2. Verwaltung**

198 Täglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. Eine
199 Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht denkbar. Um so
200 wichtiger ist es, dass auch für die Verwaltung die Grundlagen für digitales
201 Arbeiten geschaffen werden. Eine digitalisierte Hochschule mit einere analogen
202 Verwaltung ist nicht denkbar, aber aktuell noch die Realität an sehr vielen
203 deutschen Hochschulen. Dieser Zustand ist für den fzs nicht akzeptabel.

204 **2.1. Infrastruktur**

205 Um der Verwaltung digitales Arbeiten zu ermöglichen, benötigt es Mobiliar,
206 dass den fortwährenden Umgang mit digitaler Hardware ermöglicht und
207 gleichzeitig erleichtert. Dies kann zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle
208 und Tische gewährleistet werden. Dies ist auch vor dem Aspekt notwendig, dass
209 die Mitarbeitenden der Verwaltung die meiste Arbeitszeit sitzend vor dem Rechner
210 verbringt. Die Hardware, mit der die Verwaltung tagtäglich arbeitet, muss
211 regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist kein akzeptabler
212 Zustand, wenn Verwaltungsmitarbeitende einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit
213 auf den Rechner verbringen. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung das
214 Rückgrat der Hochschule bildet, muss sichergestellt werden, dass neben der
215 Hardware auch die Software auf dem aktuellsten Stand ist. Im Kontext von
216 sicherer Infrastruktur ist es essenziell, dass sowohl Hard- oder Software auf
217 dem aktuellen Stand sind. Regelmäßige Investitionen in die Hard- und Software
218 sind ein weiterer Schritt in diese Richtung.

219 Wir fordern, dass die Hochschulen mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um
220 ihre gesamte technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten.
221 Weiterhin fordern wir, dass bei der Anschaffung und Bereitstellung von Strom,
222 Hard- und Software auf Nachhaltigkeit geachtet wird.

223 Um einen reibungslosen Ablauf für Studierende und Lehrende zu gewähren,
224 fordern wir ein einheitliches Raumverwaltungssystem, das institutsübergreifend
225 fungiert. Somit wird sichergestellt, dass die Räume nach Bedarf gebucht und
226 genutzt werden können. Ebenso müssen die Räume mit der erforderlichen
227 Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, wie beispielsweise Steckdosen,
228 versehen sein. Diese Ausstattung muss auch in dem Raumverwaltungssystem
229 ausgewiesen sein.

230 Die Digitalisierung muss immer als ganzes gedacht, konzeptioniert und
231 durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Teile der Hochschule digitalisiert
232 sein müssen. Eine digitale Lehre bringt niemandem etwas, wenn zugleich die
233 Rückmeldung zu kommenden Semestern, die Anmeldung zu Prüfungen oder die
234 Meldung von Scheinen in Papierform geschieht. Digitalisierung muss, wie auch
235 Verschlüsselung Ende-zu-Ende geschehen. Das heißt alle Teile einer Hochschule
236 müssen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet
237 sein.

238 **2.2. Kompetenzen**

239 Die Verwaltungsmitarbeitenden sind bisweilen die Konstanten an Hochschulen. Das

240 bedeutet, dass sie jede Entwicklung miterlebt und vorangetrieben haben. Mit der
241 Digitalisierung steht die Hochschule vor einem weiteren großen Wandel. Dieser
242 Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Stakeholder die
243 nötigen Kompetenzen haben. Daher fordern wir auch für die Verwaltung
244 individuelle, zielgruppenorientierte Weiterbildung. So werden alle nötigen
245 Kompetenzen vermittelt, für den Umgang mit den digitalen Tools, wie
246 beispielsweise dem Cmapusmanagementsystem. Es ist dabei auch wichtig, dass
247 diese Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden. Wir erachten es als
248 wesentlich für diese Schulungen, dass sie für eine Inklusion aller
249 Mitarbeitenden sorgt. Die Chancengleichheit ist auch in der Verwaltung zu
250 gewährleisten.

251 Daran anschließend muss insbesondere das Wissen über und den reflektieren
252 Umgang mit Datenschutz im Vordergrund stehen. Die Verwaltung kommt mit
253 hochsensiblen Daten aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule in
254 Berührung. Es ist essenziell, dass die Verwaltung alle rechtlichen Vorgaben und
255 ihre Auslegungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre kennt. Es
256 muss sichergestellt werden, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht nur kennt,
257 sondern auch vollständig anwendet.

258 Die technischen Systeme, die Tools und auch die gesetzlichen Grundlagen ändern
259 sich im Kontext des digitalen Wandels rasant. Daher ist wichtig, dass
260 Mitarbeitende in Verwaltungen auch bereit sind, diesen Wandel mitzutragen.
261 Unterstützend dazu können digitale Tools genutzt werden, um ein nachhaltiges
262 Wissensmanagement sowie die Weitergabe von Praxiserfahrungen zu ermöglichen. So
263 kann die Verwaltung den digitalen Wandel an den Hochschulen proaktiv
264 mitgestalten.

265 **2.3. Tools und Software**

266 Derzeit ist bei vielen Menschen der Gedanke vorhanden, dass gerade im Bereich
267 der Verwaltung die Digitalisierung alle Prozesse effizienter macht. Dem ist
268 mitnichten so. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!

269 Die Tools und die Software, die in der Verwaltung eingesetzt werden müssen
270 daher sorgsam ausgewählt werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind daher
271 unbedingt an der Spezifizierung der Anforderungen zu beteiligen. Dies ist ein
272 weiterer Weg, um die Akzeptanz zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden,
273 dass die Software alle nötigen Anforderungen enthält und auch für den Einsatz
274 in der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen Bereichen gilt auch hier, dass
275 die Tools und die Software Open-Source sein müssen. Sie muss user-freundlich,
276 verfügbar, benutzbar, transparent, barrierefrei und verständlich sein.

277 **3. Service**

278 Das Service-System jeder Hochschule stellt einen wichtigen Teil der
279 Digitalisierung dar. Gerade im Zusammenhang mit Rechenzentren ist es wichtig,
280 dass Hochschulen hier genügend Geld investieren und nachhaltig handeln. Um den
281 Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, benötigen Hochschulen ein

282 umfangreiches Service-System, das auf die Bedürfnisse aller
283 Hochschulangehörigen eingeht.

284 3.1. Infrastruktur

285 Die Digitalisierung der Hochschulen steht und fällt mit der Ausstattung der
286 Hochschulrechenzentren. Diese müssen sowohl bei der Hard- als auch bei der
287 Software genügend ausgestattet sein. Dabei muss immer die Nachhaltigkeit
288 mitbetrachtet werden. Es kann sinnvoller sein weniger leistungsstarke Server
289 anzuschaffen, wenn von dem gesparten Geld Unterstützungspersonal eingestellt
290 wird, welches bei der Verteilung von Aufgaben an die Server und der Optimierung
291 dieser unterstützt. Hier muss eine entsprechende Abwägung stattfinden. Eine
292 Anschaffung leistungsstarker Server rein aus Prestige Gründen ist abzulehnen.

293 Derzeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und
294 benötigen gleichzeitig extrem viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert
295 der fzs daher, dass das Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie
296 die Abwärme der Server genutzt werden kann, beispielsweise, um die Gebäude der
297 Hochschule zu heizen.

298 Es ist insgesamt extrem wichtig, dass Hochschulrechenzentren in Anbetracht des
299 steigenden Bedarfs an Anfragen personell ausreichend und nachhaltig ausgestattet
300 sind. Dabei bieten Ansprechpersonen, die sowohl offline als auch online
301 erreichbar sind, Hilfestellung und Anlaufstelle für alle Mitglieder und
302 Angehörige der Hochschule. Der Zugang muss durch ein funktionierendes
303 Ticketsystem sichergestellt werden.

304 Zusätzlich tragen sinnvolle Dokumentationen, die frei online zur Verfügung
305 stehen, zur Problemlösung bei. Diese muss insbesondere hinsichtlich ihrer
306 Verständlichkeit an die Diversität der Hochschule angepasst werden,
307 beispielsweise durch den Einsatz leichter Sprache, die Option Dokumentationen
308 vorlesen zu lassen sowie das Angebot mehrsprachiger Dokumente. Nur so kann die
309 Chancengleichheit gewahrt werden.

310 Ebenso wird für den digitalen Wandel an Hochschulen schnelles, reibungsloses
311 und auf dem gesamten Campus verfügbares WLAN benötigt. Selbiges gilt für
312 VPNs, die es ermöglichen auf die Dienste der Hochschule von zu Hause aus zu zu
313 greifen. Damit wird es Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht
314 physisch in der Hochschule sein können, ermöglicht alle Dienste und Services
315 zu nutzen. Auch können Innovation Labs, wie zum Beispiel 3D-Drucker
316 Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben, innovative Konzepte
317 auszuprobieren und Kompetenzen im Umgang solcher Geräte zu erwerben und
318 vertiefen.

319 Um für alle Studierenden ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten,
320 fordern wir Laptops zur Ausleihe. So kann der Exklusion im Studium aufgrund
321 nicht vorhandener Hardware entgegen gewirkt werden. Diese muss niedrigschwellig
322 entliehen werden können.

323 3.2. Kompetenzen

324 Die beste Ausstattung in den Hochschulrechenzentren bringt rein gar nichts, wenn
325 nicht die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind mit dieser umzugehen. Neben den
326 notwendigen Kompetenzen zum Umgang ist es auch wichtig, dass es Mitarbeitende
327 mit Kommunikationskompetenzen gibt. Diese beantworten dann nicht nur die Fragen
328 und Probleme der Studierenden sondern beraten und unterstützen auch Lehrenden
329 und Mitarbeiter der Hochschule adäquat. Hierfür sollte es auch didaktische
330 Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Hochschulrechenzentrum geben damit
331 auch diese den digitalen Wandel unterstützen können. Insgesamt muss den
332 Mitarbeitenden ein breit gefächertes Beratungsangebot offen stehen in Bereichen
333 wie Datenschutz, Datensicherheit, IT Sicherheit oder Verschlüsselung.
334 Unabhängig von Beratungsangeboten sollten Mitarbeitenden auch offen stehen sich
335 selbst weiterzubilden. Hierfür müssen Freiräume geschaffen werden.

336 Wir fordern, dass es genügend ausgebildetes Personal an Hochschulen für
337 Qualifikationsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Anforderungen sowie zu digitaler
338 Hochschuldidaktik zur Verfügung steht. Auch die interne Weiterentwicklung von
339 digitalen Tools muss professionell erfolgen. Um die Sinnhaftigkeit solcher
340 Maßnahmen zu überprüfen, ist eine hohe Evaluationskompetenz notwendig.

341 Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung sind von hoher Relevanz.

342 3.3. Tools und Software

343 Ein weiterer elementarer Bestandteil des IT-Systems an Hochschulen ist ein
344 Campusmanagementsystem (CMS). Dieses muss alle relevanten Funktionen wie
345 Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren
346 Anwendungen wie Moodle besitzen. Weiter muss es ein inklusives Instrument für
347 alle Hochschulangehörigen sein. Durch die Möglichkeit der Umstellung auf
348 leichte Sprache und einer User-Oberfläche soll Diversität an Hochschulen
349 begegnet werden. Die Benutzbarkeit dieser Systeme aber auch der Homepage der
350 Hochschulen muss sichergestellt werden. Auch muss das Campus Management System
351 mehrsprachig zugänglich sein. Neben den Funktionsumfang und User-Oberfläche
352 ist ein elementarer Bestandteil die Verschlüsselung der Kommunikation des CMS.
353 Die beschriebenen Funktionen beinhalten hoch sensible Daten. Diesem muss mit
354 einer entsprechenden Verschlüsselung begegnet werden, die regelmäßig auf
355 Aktualität überprüft wird.

356 4. Abschluss

357 Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet voran. Mit diesem Positionspapier
358 bringt der fzs viele Forderungen aus studentischer Sicht in den Prozess ein. Wir
359 als Studierende sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn alle
360 Statusgruppen gleichberechtigt beteiligt werden. Er muss mit genug finanziellen
361 und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Gleichzeitig dürfen die Rechte
362 aller Statusgruppen darunter nicht leiden. Datenschutz und Chancengleichheit
363 müssen hergestellt und gewahrt werden. Zudem haben die Hochschulen die
364 Verantwortung die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten - in allen Aspekten.

Begründung

357 Digitalisierung geht uns alle an. Gerade als Studierende müssen wir diesen
358 Prozess proaktiv mitgestalten.

359 In diesem Positionspapier werden Forderungen an die Hochschulen und
360 bildungspolitische Akteur*innen gestellt. Zudem schließt der fzs sich zwei
361 Kampagnen an.

362 Alles weitere erfolgt mündlich.